

zu Mitgliedern:

der Anstaltsarzt am Sophienhaus zu Weimar, Geheimer Hof- und Medizinalrat
Dr. Pfeiffer, hier,

und

der Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik in Jena, Dr. Koepte, sowie als dessen
Stellvertreter der Assistenzarzt an derselben Klinik Dr. Jacobsthal.

Zum Sitz der Prüfungskommission ist Weimar bestimmt worden.

Weimar, den 17. Juli 1907.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementeschef:

Stevogt.

[65] III. Der Zentralverwaltung für Sekundärbahnen, Herrmann Bachstein, in Berlin haben wir auf Antrag unter den im § 95 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 1002) angegebenen besonderen Maßnahmen widerruflich gestattet, für die im Großherzogtum auszugebenden Fahrkarten der Esperstedt-Oldislebener Eisenbahn den Fahrkartensempel im Wege des für Reichs- und Staatsanstalten vorgeschriebenen Verfahrens, demnach ohne amtliche Stempelung der einzelnen Fahrkarten, zu entrichten, wie dies für die übrigen thüringischen Linien der genannten Verwaltung bereits durch unsere Bekanntmachung vom 27. Juli 1906 (Regierungsblatt S. 288) zugelassen ist.

Weimar, den 11. Juli 1907.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement der Finanzen.

Für den Departementeschef:

Rebe.